



# Markt Sulzbach a. Main

Landkreis Miltenberg



**Sulzbach**  
**am Main**  
Hier tut sich was!

## Beschluss-Vorlagensammlung

für unsere Bürgerinnen und Bürger

für die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates,  
am Donnerstag, den 11.12.2025  
im Saal der Braunwarthsmühle

## Beschlussvorlage

**Gremium:** *Grundstücks-, Bau- und Umweltausschuss*  
**Datum:** *04.12.2025*

- TOP: 3 Änderung des Bebauungsplans "Ober der Bergstraße" (Ortsteil Soden) - Ergebnis der öffentlichen Auslegung;**  
**a) Behandlung der Stellungnahmen von Behörden und Träger öffentlicher Belange;**  
**b) Behandlung der Stellungnahmen sonstiger Beteiligter (Bürger);**  
**c) Satzungsbeschluss**

**Sachverhalt:**

Der vom Marktgemeinderat am 01.10.2025 gebilligte Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes „Ober der Bergstraße“ mit Begründung wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 13.10.2025 bis einschließlich 14.11.2025 öffentlich ausgelegt. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung informiert und in der Zeit vom 13.10.2025 bis einschließlich 14.11.2025 am Verfahren beteiligt.

Die eingegangenen Hinweise und Anregungen wurden vom Büro PlanerFM wie folgt beurteilt und die entsprechenden Änderungen in den Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung eingearbeitet.

**a) Behandlung der Stellungnahmen von Behörden und Träger öffentlicher Belange;**

Im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB wurden folgende Behörden und sonstige von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange beteiligt und um Äußerung zu der Planung gebeten.

1. Regierung von Unterfranken, Höhere Planungsbehörde
2. Regionaler Planungsverband, Bayer. Untermain – Region 1
3. Landratsamt Miltenberg Bauplanung- und Bauordnungsrecht
4. Landratsamt Miltenberg Immissionsschutz
5. Landratsamt Miltenberg Natur- und Landschaftsschutz
6. Landratsamt Miltenberg Wasserschutz
7. Landratsamt Miltenberg Brandschutz
8. Landratsamt Miltenberg Gesundheitsamtliche Belange
9. Landratsamt Miltenberg Bodenschutz
10. Landratsamt Miltenberg Denkmalschutz
11. Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg
12. Staatliches Bauamt Aschaffenburg
13. Bayer. Landesamt für Denkmalpflege
14. Zweckverband AMME

Die folgenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme abgegeben und in ihren Stellungnahmen der Planung zugestimmt bzw. nur Anregungen oder Hinweise vorgebracht, die erst im Rahmen der konkreten Objektplanung zu beachten sind:

1. Zweckverband AMME mit Schreiben vom 17.10.2025
2. Regionaler Planungsverband, Bayer. Untermain – Region 1, mit Schreiben vom 29.10.2025
3. Regierung von Unterfranken, Höhere Planungsbehörde, mit Schreiben vom 29.10.2025
4. Staatliches Bauamt Aschaffenburg mit Schreiben vom 10.11.2025
5. Landratsamt Miltenberg, Natur- und Landschaftsschutz mit Schreiben vom 11.11.2025
6. Landratsamt Miltenberg, Immissionsschutz mit Schreiben vom 11.11.2025
7. Landratsamt Miltenberg, Bodenschutz mit Schreiben vom 11.11.2025
8. Landratsamt Miltenberg, Denkmalschutz mit Schreiben vom 11.11.2025
9. Landratsamt Miltenberg, Brandschutz mit Schreiben vom 11.11.2025
10. Landratsamt Miltenberg, Gesundheitsamtliche Belange mit Schreiben vom 11.11.2025

Die folgenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben keine Stellungnahme abgegeben:

1. Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg
2. Bayer. Landesamt für Denkmalpflege

Stellungnahmen, die zu behandeln sind, haben abgegeben:

1. Landratsamt Miltenberg, Bauplanung- und Bauordnungsrecht mit Schreiben vom 11.11.2025
2. Landratsamt Miltenberg, Wasserschutz mit Schreiben vom 11.11.2025

## **1. Landratsamt Miltenberg mit Schreiben vom 11.11.2025**

### **A) Bauplanungs- und Bauordnungsrecht**

Aus bauleitplanerischer und bauordnungsrechtlicher Sicht besteht Einverständnis mit der Planung sofern noch Folgendes beachtet wird:

#### Rechtsgrundlagen

Bei der Auflistung der Rechtsgrundlagen wird darauf hingewiesen, dass das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt durch Art. 1 des Gesetzes zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung vom 27. Oktober 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 257) geändert wurde.

#### Art der baulichen Nutzung

#### Feinsteuierung

Gem. Ziff. 1.1 sollen die weiteren ausnahmsweise zulässigen Nutzungen nach § 4 Abs. 3 BauNVO nicht zugelassen werden. Als Rechtsgrundlage wird § 1 Abs. 5 BauNVO angegeben, hier ist jedoch § 1 Abs. 6 BauNVO einschlägig.

#### Verfahrensvermerke

Bauleitpläne sind mit den Verfahrensvermerken zu versehen. Diese dienen als Nachweis des Verfahrensgangs. Im vorliegenden Fall wird der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB geändert. Aufgrund der Größe des Geltungsbereichs ist eine „Vorprüfung des Einzelfalls“ erforderlich geworden. Diese sollte in den Verfahrensvermerken noch ergänzt werden.

#### Begründung

In der Begründung wird unter Ziff. 3.2 „Bebauungspläne“ ausgeführt, dass der Bebauungsplan „Ober der Bergstraße“ mehrere Änderungen durchlaufen habe. Die letzte Änderung stamme vom 27. Februar 1992. Nach unseren Unterlagen stammt die letzte Änderung vom 3. Juli 1998 und betraf die Änderung der Festsetzungen für Garagen. Wir bitten, die Passage in der Begründung zu überarbeiten.

Im Rahmen des KomBN GIS Projektes „Bereitstellung der kommunalen Bauleitpläne im Internet“ ist eine Abstimmung mit dem Markt Sulzbach noch nicht erfolgt.

#### Beurteilung:

**Den Anregungen wird gefolgt.  
Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.**

#### Rechtsgrundlagen

Die Rechtsgrundlagen werden wie angegeben, angepasst.

#### Art der baulichen Nutzung

Rechtsgrundlage zur Ziffer 1.1. wird angepasst.

#### Verfahrensvermerke

Die Vorprüfung des Einzelfalls wird in den Verfahrensvermerken aufgeführt.

#### Begründung

Die Darstellung zur Änderungshistorie des Bebauungsplans wird in der Begründung angepasst.

Die fehlende Abstimmung m Rahmen des KomBN GIS Projektes „Bereitstellung der kommunalen Bauleitpläne im Internet“ wird zur Kenntnis genommen. Belange des Bauleitplanverfahrens sind nicht betroffen.

#### **Auswirkungen auf den Bebauungsplan:**

Anpassung der textlichen Festsetzungen und der Begründung wie oben aufgeführt.

#### Beschlussvorschlag:

Der Beurteilung des Büro PlanerFM wird vollinhaltlich zugestimmt.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja:	<b>8</b>	Anwesend:	<b>8</b>
-----	----------	-----------	----------

Nein:	<b>0</b>
-------	----------

Persönlich beteiligt:	
-----------------------	--

## B) Wasserschutz

Das anfallende Schmutz- und Niederschlagswasser kann über den Kanal im Misch-system abgeleitet werden, somit ist die Erschließung gesichert.

Um die Menge des abzuleitenden Niederschlagswassers gering zu halten, ist auf den Stellplätzen, Zufahrten, Wegen, Hofflächen und Terrassen anfallendes Niederschlagswasser nach Möglichkeit zu versickern und Dächer von Flachdachgaragen und Carports extensiv zu begrünen.

Anfallendes Niederschlagswasser sollte grundsätzlich in einer Zisterne gesammelt und zur Gartenbewässerung oder als Brauchwasser genutzt werden.

Zum Umgang mit Niederschlagswasser wird auf DWA-M 153 „Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Regenwasser“, A 102, A 138 und A 117 hingewiesen.

Bei einer Versickerung sind die Vorgaben der Niederschlagswasserfreistellungsverordnung (NWFreiV) sowie der Technischen Regeln zum schadlosen Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in das Grundwasser (TRENGW) zu beachten. Sollte die NWFreiV nicht greifen, wäre beim Landratsamt Miltenberg eine wasserrechtliche Erlaubnis zu beantragen.

### Beurteilung:

**Den Anregungen wird gefolgt.**

**Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.**

### Zu I. Allgemeines

Kenntnisnahme

Im Sinne des Gleichbehandlungsgrundsatzes wird auf die Festsetzung zum Einbau einer Zisterne verzichtet. Ein Anreiz besteht durch die gesplittete Abwassergebühr.

Die Hinweise zum Umgang mit Regenwasser werden, sofern sie noch nicht in den textlichen Festsetzungen (Hinweise) enthalten sind, dort aufgenommen.

### **Auswirkungen auf den Bebauungsplan:**

Ergänzung der textlichen Festsetzungen unter Hinweise wie oben beschrieben.

### Beschlussvorschlag:

Der Beurteilung des Büro PlanerFM wird vollinhaltlich zugestimmt.

### Abstimmungsergebnis:

Ja:	<b>8</b>
Nein:	<b>0</b>

Anwesend:	<b>8</b>
Persönlich beteiligt:	

## b) Behandlung der Stellungnahmen sonstiger Beteigter (Bürger);

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit ist keine Stellungnahme eingegangen.

### c) Satzungsbeschluss

#### Beschluss:

Die Änderung des Bebauungsplanes „Ober der Bergstraße“ in der Fassung vom 11.12.2025 wird unter Beachtung des Art. 49 GO als **Satzung** beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung „Ober der Bergstraße“ zu veröffentlichen.

#### Abstimmung:

#### Abstimmungsergebnis:

Ja:	<b>8</b>
Nein:	<b>0</b>

Anwesend:	<b>8</b>
Persönlich beteiligt:	

**Gremium:** **Marktgemeinderat**  
**Datum:** **11.12.2025**

**TOP: 3** Änderung des Bebauungsplans "Ober der Bergstraße" (Ortsteil Soden) - Ergebnis der öffentlichen Auslegung;  
a) Behandlung der Stellungnahmen von Behörden und Träger öffentlicher Belange;  
b) Behandlung der Stellungnahmen sonstiger Beteiligter (Bürger);  
c) Satzungsbeschluss

#### Sachverhalt:

Vorberaten vom BA am 04.12.2025

#### Beschluss:

Die Änderung des Bebauungsplanes „Ober der Bergstraße“ in der Fassung vom 11.12.2025 wird unter Beachtung des Art. 49 GO als **Satzung** beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung „Ober der Bergstraße“ zu veröffentlichen.

**Abstimmung:**

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: IV/344/2024/1

Federführung: Referat IV	Datum: 20.11.2025
Bearbeiter: Alexander Limbach	AZ:

<b>Beratungsfolge</b> Marktgemeinderat	<b>Termin</b> 11.12.2025	
		öffentlich

**Sozialkreis Sulzbach a.Main;  
Antrag vom 17.11.2025 auf Gewährung einer finanziellen Unterstützung für das Jahr 2026**

**Sachverhalt:**

Der Sozialkreis Sulzbach e.V. beantragte mit Schreiben vom 17.11.2025 eine finanzielle Unterstützung für das Jahr 2026.

**Beschlussvorschlag:**

Der Markt Sulzbach a. Main gewährt dem Sozialkreis Sulzbach e.V. aufgrund des Antrages vom 17.11.2025 ohne jegliche Rechtsanerkenntnis für das Jahr 2026 eine Zuweisung in Höhe von 7.500 €.

# Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: GL/902/2023/1

Federführung: Geschäftsleitung	Datum: 04.12.2025
Bearbeiter: Alexander Limbach	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Marktgemeinderat	11.12.2025	öffentlich

## Bürgerversammlung 2025; Kenntnisnahme von den vorgetragenen Wortmeldungen

### Sachverhalt:

In der Bürgerversammlung am 19.11.2025 im Saal der Braunwarthsmühle wurden folgende Wortmeldungen vorgetragen:

#### **Dr. Johanna Leisner wegen Leerstand und unbebauten Grundstücken**

Frau Dr. Leisner verweist auf die Leerstandsproblematik sowie unbebaute Grundstücke hin, welche vorzugsweise gegenüber der Ausweisung von neuen Bauplätzen anzugehen sei. Durch Sanierungsmaßnahmen können CO<sub>2</sub>-Werte und andere Ressourcen eingespart werden.

*Bürgermeister Krebs verweist auf das Programm „Innen statt Außen“ um die Ortskernverdichtung voranzutreiben. Die angesprochenen Grundstücksangelegenheiten befinden sich im Privateigentum; hier sind die Einflussmöglichkeiten seitens des Marktes sehr beschränkt. Im Rahmen der Ortsentwicklung wird diese Problematik berücksichtigt.*

*Geschäftsleiter Alexander Limbach ergänzt die Aussagen um ein vorgesehenes Leerstandskataster; die Einführung wird aktuell bezüglich Datenschutzes usw. geprüft.*

#### **Jonathan Tevlin wegen Dornauer Spange, Abgabe Unterschriftenliste**

Gegen die Beschränkung des Verkehrs auf der sog. „Dornauer Spange“ gibt Herr Tevlin eine Unterschriftenliste mit 169 Unterschriften mit dem Antrag zur Aufhebung der Beschränkung.

*Bürgermeister Krebs erläutert kurz die Hintergründe des Antrags. Er gibt an, den Vollzug des Beschlusses auszusetzen und eine erneute Beratung durchzuführen.*

#### **Volker Zahn wegen Fußgänger-/Fahrradsteg nach Niedernberg**

Es wird nach dem Sachstand des Fußgänger-/Fahrradstegs nach Niedernberg angefragt.

*Grundlage für die Finanzierung des Fußgängerstegs ist ein EU-Förderprogramm, dessen Fördertopf aktuell leer ist. Das Thema ist weiterhin präsent und im Regionalplan „Mobilität“ vorgesehen laut Bürgermeister Krebs.*

### **Volker Zahn wegen Informationen Johannisweigverein bzgl. Kindergärten**

Er spricht das Defizit des Johannisweigverein bezüglich der Kindergärten an.

*Bürgermeister Krebs erläuterte die finanzielle Notlage und die Neuaufstellung des Vereins. Es galt die Betreuungsmöglichkeit der Kinder sicherzustellen und die drohende Insolvenz des Vereins abzuwenden. Er dankte dem vorherigen Vorstand für sein jahrelanges Engagement.*

### **Thomas Schwob wegen Dornauer Spange**

Er bemängelt die Faktenlage, welche Unrichtigkeiten enthält, sowie die Bewertung einer bzw. zwei Personen als „Vertreter der Anwohner“.

*Bürgermeister Krebs zeigt Verständnis und verweist auf die zuvor gemachten Ausführungen.*

### **Paul Schneider wegen Dornauer Spange**

Er bemängelt, dass die Dornauer Bürger vor Erlass der Anordnung nicht gehört wurden. Die Sammlung der Unterschriften wurde als unangenehm empfunden.

*Auch hier verweist Bürgermeister Krebs auf die zuvor gemachten Ausführungen. Die Tagesordnung war öffentlich bekannt und der Verwaltung sind keine Anmerkungen oder Beschwerden eingegangen.*

### **Alexandra Fischlein wegen künftigen Parkmöglichkeiten Alte Kleinwallstädter Straße nach Bau der Ortsumfahrung**

(siehe schriftliche Mitteilung)

Alexandra Fischlein fragt nach, wo Anwohner und Besucher der Alten Kleinwallstädter Straße künftig nach Bau der Ortsumfahrung nach Bau der Ortsumfahrung parken können. Laut Schreiben des Marktes vom 10.11.2025 plant der Freistaat Bayern bzw. das Staatliche Straßenbauamt keine Parkmöglichkeiten, es sei denn der Markt Sulzbach a.Main stellt einen entsprechenden Antrag. Sie beantragt, dass der Markt einen solchen Antrag beim Staatlichen Bauamt bereits in der jetzigen Entwurfsplanung stellt.

*Laut Bürgermeister Krebs ist ein Antrag zum aktuellen Planungsstand nicht möglich; erst nach Abschluss der Planung kann dies erfolgen. Dem Staatlichen Bauamt wurde dies bereits mündlich kommuniziert.*

### **Martin Dölger wg. Umgehungsstraße**

(siehe schriftliche Mitteilung)

Bevor nächstes Jahr die Planung der Umgehungsstraße abgeschlossen sind und das Ratsbegehr durchgeführt wird, soll eine Bürgerinformation mit unabhängiger Moderation stattfinden um detaillierte Fragen zu klären.

*Es ist vorgesehen, dass eine Veranstaltung abgehalten wird, bei der die Möglichkeit besteht berechtigte Fragen zu stellen. Aktuell wird dies mit dem Staatlichen Bauamt beraten; der Antrag wird an dieses weitergegeben.*

### **Marion Gado wegen Tempo 30 in der Alten Kleinwallstädter Straße im Rahmen der Planung der Umgehungsstraße**

(siehe schriftliche Mitteilung)

Frau Gado beantragt, dass der Marktgemeinderat im Rahmen der Entwurfsplanung darum bittet eine weitere Variante aufzunehmen, wie sich die Lärm- und Verkehrssituation verändern wird, wenn für die Alte Kleinwallstädter Straße Tempo 30 angeordnet wird. Ebenso soll dies auch im Hinblick auf Beibehaltung von Tempo 30 in der südlichen Hauptstraße nach dem Bau der Umgehungsstraße geprüft werden.

Ergänzend soll der Marktgemeinderat die Vorlage eines Szenarios mit Verkehrsführung Tempo 30 beantragen.

*Die Planungshoheit liegt beim Staatlichen Bauamt, das auch die Geschwindigkeitsregelungen in der Entwurfsplanung festlegt. Eine mögliche Antragstellung erfolgt zuständigkeitsshalber an das Landratsamt Miltenberg.  
Der Markt Sulzbach a.Main wird um o.g. Szenario mit Lärm- und Verkehrszahlen beim Staatlichen Bauamt bitten.*

### **Marion Gado wegen Tempo 70 im Rahmen der Planung der Umgehungsstraße zwischen der Roland-Schwing-Brücke und Sulzbach**

(siehe schriftliche Mitteilung)

Auf der St 2309 gilt von Sulzbach bis Aschaffenburg Tempo 70; lediglich auf dem Streckenabschnitt zwischen der Roland-Schwing-Brücke und der Ortseinfahrt Sulzbach a.Main gilt Tempo 100. Aus diesem Grund beantragt Frau Gado bei den zuständigen Stellen aus Lärmschutzgründen die Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf Tempo 70 für den genannten Streckenabschnitt; hilfsweise mindestens für den Bereich entlang der Wohnbebauung.

*Der Antrag wird entsprechend wie bei der zuvor gestellten Frage mit den zuständigen Stellen abgestimmt.*

### **Klaus Heym wegen der Umgehungsstraße**

(siehe schriftliche Mitteilung)

Herr Heym befürchtet, dass durch die Umgehungsstraße keine ausreichende Entlastung der

Spessartstraße erfolgt und die Alte Kleinwallstädter Straße als zusätzliche Kreisstraße weiterhin mit dem hohen Verkehr belastet sein wird. Er beantragt daher, dass der Marktgemeinderat zur geplanten Verkehrsführung in der Alten Kleinwallstädter Straße Stellung bezieht, ähnlich der Stellungnahme bzgl. der Spessartstraße vom 23.05.2019.

*Sobald die vollständige Planung vorliegt, wird der Marktgemeinderat eine entsprechende Stellungnahme ausarbeiten; auf das geplante Ratsbegehren wies Bürgermeister Krebs ebenfalls hin.*

### **Klaus Heym wegen der Kosten für den Wettbewerb um den Vorplatz der St. Anna Kirche**

(siehe schriftliche Mitteilung)

Klaus Heym erkundigt sich nach den Kosten für den Wettbewerb um die Gestaltung des Vorplatzes der St. Anna Kirche; dieser wäre augenscheinlich ohne Ergebnis geblieben. Zusätzlich wurde einer gewerblichen Mieterin gekündigt. Er fragt nach den Bedingungen und Gründen der Kündigung sowie den entgangenen Mieteinnahmen der Kommune.

*Bürgermeister Krebs gibt die Kosten des Planungswettbewerbs mit ca. 60.000 € an. Ergebnislos ist das Ergebnis nicht, da es weiterhin als Grundlage für weitere Planungen dient; diese werden an die aktuellen Bedürfnisse und Gegebenheiten angepasst. Aktuell besteht ein Beschluss u.a. die Planung der Umgehungsstraße abzuwarten. Da dies von langer Dauer sein kann, ist vorgesehen die Gebäude abzureißen und vorerst die Blickachse mit freiem Blick wirken zu lassen um eine gute Lösung zu finden. Hier können dann auch ggf. Anregungen aus den Reihen der Bürger aufgenommen werden.*

*Das Mietverhältnis ist ausgelaufen und wurde nicht verlängert. Ansonsten werden zu privatrechtlichen Mietverhältnissen keine Details gegenüber der Öffentlichkeit genannt, sagt Bürgermeister Krebs.*

### **Klaus Heym wegen reduziertem Grundsteuerhebesatz für Fläche vor Garagen**

(siehe schriftliche Mitteilung)

Nach der Veranstaltung zum Thema Parkraumkonzept beantragt Herr Heym einen reduzierten Hebesatz der Grundsteuer für die Flächen vor seinen Garagen. Grund hierfür ist, dass Garagen bzw. Stellplätze zweckentfremdet genutzt werden können und öffentlichen Parkflächen kostenlos zum Abstellen der Kfz benötigt werden.

*Antrag wird zur Kenntnis genommen. Keine weitere Veranlassung, da es keine unterschiedlichen Hebesätze in einer Gemeinde geben kann und dies dem Antragsteller bestimmt bewusst ist.*

### **Volker Zahn wegen reduziertem Grundsteuerhebesatz für Garagen und Fläche vor Garagen**

Nach dem Thema Parkraumkonzept fordert Herr Zahn einen reduzierten Hebesatz der Grundsteuer für die Garagenflächen sowie die Flächen vor den Garagen.

*Antrag wird zur Kenntnis genommen. Keine weitere Veranlassung, da es keine unterschiedlichen Hebesätze in einer Gemeinde geben kann und dies dem Antragsteller*

*bestimmt bewusst ist.*

### **Werner Eisenträger wegen Hochwasserkonzept**

Werner Eisenträger gibt an, dass ein Jahrhunderthochwasser kommen wird. Die Planungskosten für das Hochwasserschutzkonzept werden nun mit 20 % Eigenanteil gefördert.

*Bürgermeister Krebs erläutert, dass bereits eine Prüfung für eine neue Bewertung des Hochwasserschutzkonzeptes erfolgt.*

#### Anmerkung der Verwaltung:

*Nur für Gewässer I. und II. Ordnung gilt die neue Zuschussregelung. Für den Sulz- und Leidersbach gilt das nicht – hier ist mit einem Eigenanteil von 40-60 % zu rechnen.*

### **Volker Zahn wegen Gestaltung Ortseingang**

Volker Zahn bemängelt die fehlende Gestaltung des Ortseingangsbereiches am Kreisel vor dem Rathaus.

*Die Gestaltung des Kreisels sowie des Rathausvorplatzes ist im Haushalt für 2026 als Maßnahme im Rahmen der Städtebauförderung vorgesehen.*

### **Volker Zahn wegen Beleuchtung Zebrastreifen in der Bahnhofstraße**

Die Beleuchtung des Zebrastreifens in der Bahnhofstraße sieht Volker Zahn als unzureichend an. Es handelt sich um eine Kreisstraße und die Kommune übernimmt die Kosten nicht, so Zahn. Eine Lampe mit Solarpanel würde mehr Sicherheit für die Bürger bringen.

*Bürgermeister Krebs entgegnet, dass das Staatliche Bauamt bereits mit der Problematik betraut ist. Die gesamte Straßenbeleuchtung in diesem Bereich wird überdacht.*

### **Helmut Kirchner wegen fehlenden Pflanzkübeln**

Helmut Kirchner beschwert sich über Pflanzkübel, die in der Margarethenstraße sowie der Industriestraße im Rahmen der Glasfaserverlegung entfernt wurden. Diese wurden nach Abschluss der Arbeiten nicht wieder aufgestellt. Die problematische Verkehrssituation ist hierdurch noch verstärkt worden.

*Die belastende Verkehrssituation ist bekannt und war bereits im VPLA thematisiert worden. Die Aufstellung der Kübel wird geprüft.*

*Zusätzlich weist Bürgermeister Krebs darauf hin, dass die KVÜ ausgeweitet wurde; auch die Wochenenden sind davon erfasst.*

### **Helmut Kirchner wegen Geschwindigkeitskontrollen**

Helmut Kirchner beantragt weiter Geschwindigkeitskontrollen in den folgenden Straßen

durchzuführen:

- Konrad-Adenauer-Straße
- Kurt-Schumacher-Straße
- Hasenhecke

*Der Antrag wird zur Kenntnis genommen und durch die Verwaltung weitergegeben.*

**Beschlussvorschlag:**